



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1618 I
27.10.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-1067 SIEB

München
23.11.2020

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 26.10.2020 betref-
fend Versuchtes Tötungsdelikt in Coburg**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium der Justiz wie folgt:

Zu 1.a)

*Um welche Art von spitzem Gegenstand handelte es sich bei der Tatwaffe, die bei
der Auseinandersetzung verwendet wurde?*

Bei dem Tatmittel handelte es sich um eine Schere.

Zu 1.b)

Was war nach dem bisherigen Ermittlungsstand der Anlass für den Streit?

Ein konkreter Anlass für den Streit konnte bisher nicht ermittelt werden. Beide Be-
teiligten hatten vor der Tat eine lose Bekanntschaft. In diesem Zusammenhang
kam es in der Vergangenheit zu verbalen Streitigkeiten.

Zu 1.c)

Welche Staatsangehörigkeiten haben das Opfer und der Tatverdächtige?

Der Geschädigte stammt aus Ägypten und ist staatenlos. Der Beschuldigte hat die syrische Staatsangehörigkeit.

Zu 2.a)

Ist der Tatverdächtige wegen ähnlicher oder anderer Delikte bereits rechtskräftig verurteilt worden (falls ja, bitte genau spezifizieren nach Gericht, Datum des Urteils, Straftatbestand und Rechtsfolgen)?

Das Bundeszentralregister weist für den Beschuldigten folgende Eintragungen auf:

- Urteil des Amtsgerichts Plauen vom 28. Juli 2017 wegen Hausfriedensbruchs in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung und Bedrohung in Tatmehrheit mit Bedrohung (Rechtsfolge: Geldstrafe).
- Urteil des Amtsgerichts Coburg vom 21. August 2019 wegen Körperverletzung in zwei tateinheitlichen Fällen (Rechtsfolge: Geldstrafe).

Zu 2.b)

Standen Opfer und/oder Tatverdächtiger zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss?

Die Untersuchungsergebnisse stehen noch aus.

Zu 2.c)

Konnte die Polizei Zeugen für das Tatgeschehen ermitteln?

Die zuständige Polizeidienststelle konnte mehrere Zeugen ermitteln, die den Tathergang beobachtet haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär